

Tiefbau- u. Strassenverwaltung

des Kantons St. Gallen

KANTONSINGENIEUR

Telephon Nr. 21.234

M/Hu

St. Gallen, den 21. August 1942.

V.P. 23. AUG. 1942

An die Gemeinderäte

Wil, Zuzwil, Oberbüren, Niederbüren,
Niederhelfenschwil, Henau und Jonschwil;

Thurkorrektur in den Bezirken
Wil und Untertoggenburg.
Ergänzungsprojekt 1942.

Das mit den betroffenen Gemeinderäten und Wuhrpflchtigen am 28. April 1942 in Uzwil besprochene Ergänzungsprojekt 1942 ist vom Regierungsrat am 7. Juli 1942 genehmigt worden. Die Gemeinderäte haben durch die Bezirksämter vom einschlägigen Regierungsratsbeschluss No. 1023 Kenntnis erhalten. Das Projekt liegt zur Zeit bei den Bundesbehörden in Bern zur Genehmigung und Subventionierung.

1. Beiträge der politischen Gemeinden.

Der Regierungsrat hat die politischen Gemeinden zu einem Beitrage von 20 % verpflichtet und das Baudepartement beauftragt, den Verteiler für diesen Gemeindebeitrag auszuarbeiten.

Im folgenden unterbreiten wir Ihnen unsern Vorschlag für diesen Verteiler zur Vernehmlassung. Entsprechend den Wuhrlängen der einzelnen Gemeinden entfallen gemäss Kostenvoranschlag für die vorgesehenen Leitwerksbauten und Sohlensicherungen auf die einzelnen Gemeinden folgende Baukosten:

Auf die Gemeinde Wil	Fr.	75'000.-	=	3,3 %
Auf die Gemeinde Zuzwil	Fr.	250'000.-	=	10,9 %
Auf die Gemeinde Jonschwil	Fr.	25'000.-	=	1,1 %
Auf die Gemeinde Henau	Fr.	690'000.-	=	30,0 %
Auf die Gemeinde Oberbüren	Fr.	640'000.-	=	27,8 %
Auf die Gemeinde Niederbüren (= 13,5 Teile von 15 Teilen = 90%)	Fr.	560'000.-	=	24,3 %
Auf die Gemeinde Niederhelfenschwil (= 1,5 Teile von 15 Teilen = 10%)	Fr.	60'000.-	=	2,6 %
Zusammen, Kostenvoranschlag	Fr.	2'300'000.-	=	100 %

Die Beiträge der politischen Gemeinden betragen 20 % von diesen Teilbeträgen, nämlich

Beitrag der politischen Gemeinde Wil	Fr. 15'000.-
Beitrag der politischen Gemeinde Zuzwil	Fr. 50'000.-
Beitrag der politischen Gemeinde Jonschwil	Fr. 5'000.-
Beitrag der politischen Gemeinde Henau	Fr. 138'000.-
Beitrag der politischen Gemeinde Oberbüren	Fr. 128'000.-
Beitrag der politischen Gemeinde Niederbüren	Fr. 112'000.-
Beitrag der politischen Gemeinde N'helfenschwil	Fr. 12'000.-
Zusammen 20 % von Fr. 2'300'000.- =	Fr. 460'000.- =====

In der Annahme, dass sich die gesamten Bauarbeiten mindestens auf 10 Jahre verteilen, beträgt

die jährliche Beitragsleistung der politischen

Gemeinde Wil	Fr. 1'500.-
Gemeinde Zuzwil	Fr. 5'000.-
Gemeinde Jonschwil	Fr. 500.-
Gemeinde Henau	Fr. 13'800.-
Gemeinde Oberbüren	Fr. 12'800.-
Gemeinde Niederbüren	Fr. 11'200.-
Gemeinde N'helfenschwil	Fr. 1'200.-
Zusammen	Fr. 46'000.- =====

Soweit es aus technischen Gründen zulässig ist, wird es den politischen Gemeinden überlassen bleiben, zu bestimmen, wieviel Uferschutzbauten und Sohlensicherungen in ihrem Gemeindegebiete jährlich ausgeführt werden sollen. Dabei wird vor allem auch auf die Arbeitslosigkeit in der betreffenden Gemeinde Rücksicht genommen werden müssen.

Für den kommenden Herbst und Winter 1942/43 haben wir vorläufig den Einbau von je einer Sohlenschutzschwelle mit den zugehörigen Leitwerken bei Thur-km 6 (Gemeinden Henau und Oberbüren) und Thur-km 10 (Gemeinde Oberbüren) ins Auge gefasst. Die betroffenen Gemeinderäte sind in dieser Sache bereits durch unsere Zuschriften vom 18. August 1942 begrüsst worden.

Es steht Ihnen frei, noch weitere Uferschutzbauten beim Kantonsingenieur anzumelden. Dabei wird aber darauf aufmerksam gemacht, dass die Bundesbeiträge frühestens anfangs 1943 und die Staatsbeiträge (30 %) frühestens nach der grossrätlichen Novembersession 1942 erhältlich gemacht werden können.

2. Perimeter.

Der Regierungsrat hat das Baudepartement ferner beauftragt, die Frage zu prüfen, ob der Perimeter revidiert werden müsse. Hiezu möchten wir folgendes bemerken.

Unter der Voraussetzung, dass der Bundesbeitrag auf 30 % angesetzt wird, entfallen bei 30 % Staatsbeitrag und 20 % Gemeindebeitrag noch 20 % (+ die Bauzinsen) auf das beitragspflichtige Gebiet, d.h. dieselben jährlichen Geldbeträge, die von der betreffenden politischen Gemeinde bereit gestellt werden müssen. Wir fragen Sie nun an, ob Sie eine Revision des bisherigen Perimetergebietes wünschen, oder ob in Ihrer Gemeinde der Perimeterbeitrag auf die bisher Pflichtigen aufgeteilt werden soll.

3. Rechnungswesen.

Wir schlagen Ihnen vor, dass jede Gemeinde das Rechnungswesen für die Wahrarbeiten in ihrem Gemeindegebiet selber besorgt. Die Abschlagszahlungen an die Steinlieferanten, Bauunternehmer usw. müssten also von den betreffenden politischen Gemeinden geleistet werden. Die Bundesbeiträge und Staatsbeiträge würden den Gemeinden vom Baudepartement (Kantonsingenieurbureau) auf Grund von Subventionsabrechnungen überwiesen. Der Einzug der Perimeterbeiträge hätte durch die Gemeindebehörden zu erfolgen.

Wir bitten Sie, sich zu obigen Ziffern 1., 2. und 3. zu äussern. Falls Sie eine mündliche Aussprache wünschen, so steht Ihnen der Unterzeichnete gerne zur Verfügung.

Der Kantonsingenieur:

Durchschlag an das
Baudepartement.

